

Kirchliches Amtsblatt

der Kirchenprovinz Pommern.

Nr. 13.

Stettin, den 20. Juni 1929.

61. Jahrgang.

Inhalt: (Nr. 113.) Zusammentritt der 8. Generalsynode zu einer außerordentlichen Tagung und die kirchliche Fürbitte für diese. — (Nr. 114.) Erklärung des Deutsch-Evangelischen Kirchenausschusses zur zehnjährigen Wiederkehr des Versailler Diktats. — (Nr. 115.) Bestellung des Kirchlichen Amtsblattes für 1. Juli bis 30. September 1929. — (Nr. 116.) Weitere Taubstummengottesdienste. — (Nr. 117.) Tagung des Apologetischen Seminars. — (Nr. 118.) Freistellen an der Landeschule Pforta. — Personal- und andere Nachrichten. — Bücher- und Schriftenanzeige.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 18. Juni 1929.

(Nr. 113.) Zusammentritt der 8. Generalsynode zu einer außerordentlichen Tagung und die kirchliche Fürbitte für diese.

Der Vorsitzende des Kirchenrates hat gemäß einer ihm vom Kirchenrat erteilten Ermächtigung auf Grund des Art. 121 Abs. 2 und 3 B. U. die 8. Generalsynode der Evangelischen Kirche der altpreussischen Union auf Sonnabend, den 22. Juni 1929 zu einer außerordentlichen Tagung nach Berlin einberufen, damit sie zu der durch Abschluß eines Vertrages mit der Kurie für den evangelischen Volksteil geschaffenen Lage Stellung nimmt. Die Tagung der Synode wird voraussichtlich 3—4 Tage dauern.

Im Auftrage des Evangelischen Oberkirchenrats veranlassen wir die Herren Geistlichen, gemäß Art. 121 Abs. 5 B. U. der Generalsynode am Sonntag, den 23. Juni 1929 in den Hauptgottesdiensten fürbittend zu gedenken. (Agende I S. 7 und 9).

Lgb. VII. Nr. 1561.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 15. Juni 1929.

(Nr. 114.) Erklärung des Deutsch-Evangelischen Kirchenausschusses zur zehnjährigen Wiederkehr des Versailler Diktats.

Der Deutsch-Evangelische Kirchenausschuß hat zur zehnjährigen Wiederkehr des Versailler Diktats folgende Erklärung erlassen:

Mit dem gesamten deutschen Volk gedenkt der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß als die berufene Vertretung des Bundes der deutschen Landeskirchen in Trauer der zehnjährigen Wiederkehr des Tages von Versailles.

Unermeßliche politische und wirtschaftliche Verluste und Schädigungen sind dem deutschen Volk in allen seinen Ständen auferlegt. Unüberschaubar und noch schmerzlicher sind die dauernden schweren seelischen und sittlichen Wirkungen. Die durch die ungeheuerliche finanzielle Belastung hervorgerufene Not und Verarmung mußte eine tiefe Verbitterung auslösen. Der Glaube an menschliche und selbst an göttliche Gerechtigkeit ist bei vielen insanken gekommen. Die sittlichen Grundlagen des Volks- und Völkerebens sind erschüttert. In dem Diktat von Versailles und noch mehr in der Mantelnote werden die Deutschen zu Kriegsverbrechern gestempelt. Mit verbrecherischer Absichtlichkeit sollen sie den Krieg hervorgerufen, in verbrecherischer Weise ihn geführt haben. Das bleibt für das deutsche Volk unerträglich. Um seiner Ehre und um der Wahrheit willen kann es sich niemals dabei beruhigen, daß es für alle Zeiten mit einem solchen Makel gebrandmarkt sein soll.

Mit allen gerecht Denkenden und sittlich Empfindenden hält der Kirchenausschuß das Erzwingen eines Schuldbekenntnisses durch äußere Gewalt für verwerflich. Auch der Fortsetzungsausschuß der Weltkonferenz für praktisches Christentum hat bei seiner Tagung in Bern 1926 ein erzwungenes Schuldbekenntnis für moralisch wertlos und religiös kraftlos erklärt. Überzeugt, daß bei einer unparteiischen Untersuchung das deutsche Volk gerechtfertigt werden wird, unterstützt der Kirchenausschuß nach wie vor nachdrücklich

die Forderung einer restlosen Aufklärung der wahren Kriegursachen, wie dies auch vom Stockholmer Fortsetzungsausschuß verlangt ist. Er stellt fest, daß schon jetzt die Wahrheit hierüber auch außerhalb Deutschlands sich durchsetzt. Der Wahrheits- und Gerechtigkeitsinn in allen Völkern und Kirchen muß dafür eintreten, daß die im Diktat von Versailles und in der Mantelnote ausgesprochene Belastung des deutschen Volkes mit der Kriegsschuld baldigst beseitigt wird. Nur so können die Beziehungen zwischen den Völkern entgiftet werden.

Der Kirchenausschuß hält es für erwünscht, daß in den evangelischen Landeskirchen der 28. Juni 1929 als Trauertag begangen wird.

Eisenach, den 1. Juni 1929.

Der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß
gez. D. Dr. Kapler.

Wegen der Ausgestaltung des 28. Juni 1929 als Trauertag geht den Herren Geistlichen besondere Verfügung zu.

Egb. VI. Nr. 3011. I.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 15. Juni 1929.

(Nr. 115.) Bestellung des Kirchlichen Amtsblatts für 1. Juli bis 30. September 1929.

Mit Bezug auf unsere allgemeine Verfügung vom 5. Dezember 1928 — (R. A. Bl. 1929 S. 4) erinnern wir an die rechtzeitige Bestellung unseres Kirchlichen Amtsblattes für das Vierteljahr vom 1. Juli bis 30. September 1929, die sogleich bei dem bestellenden Briefträger oder der nächsten Postanstalt gegen Entrichtung des Bezugspreises zu bewirken ist. Als Bezugspreis für das Vierteljahr vom 1. Juli bis 30. September haben wir

4,— RM

festgesetzt.

Die Bestellung auf einzelne Monate ist nicht zugänglich.

Egb. II. Nr. 171/29.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 12. Juni 1929.

(Nr. 116.) Weitere Taubstummen Gottesdienste.

Außer in den in der Verfügung vom 8. April 1929 — VI. Nr. 2420 — aufgeführten Orten finden Gottesdienste für Taubstumme und deren Angehörige statt:

12. In Lauenburg:

- | | | |
|----|-----------------|--------------------|
| a) | am 18. August, | nachmittags 3 Uhr. |
| b) | " 13. Oktober, | " 3 " |
| c) | " 1. Dezember, | " 3 " |
| d) | " 26. Dezember, | " 3 " |

Leitung: Oberpfarrer Rohde, Lauenburg.

13. In Dramburg:

Am Sonntag, den 25. August, nachmittags 12¹/₄ Uhr und an dem gleichen Tage

14. In Tempelburg, nachmittags 4—5 Uhr.

Leitung: Pastor Scharin, Bielburg.

Egb. VI. Nr. 2647.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 12. Juni 1929.

(Nr. 117.) Tagung des Apologetischen Seminars.

Der Vorstand des Apologetischen Seminars Wernigerode (Landesbischof D. Ihmels, Dresden, 1. Vorsitzender, Generalsuperintendent D. Blau, Posen, 2. Vorsitzender) ladet ergebenst zu seiner mit dem

Göttinger Ferienkursus für Theologie und Weltanschauung vom 6. bis zum 20. Juli d. J. verbundenen 19. Tagung ein.

Es werden folgende Vorlesungen gehalten:

Vorträge der Theologischen Fakultät Göttingen.

- Prof. Bauer: „Tod und Leben bei Paulus“.
 „ Behm: „Die Johanneische Christologie als Abschluß der Neutestamentlichen Christologie“.
 „ Duhm: „Religion und Kultur in Israel“.
 „ Sempel: „Der biblische Begriff der Geschichte“.
 „ Girsch: „Staat und Kirche im 19. Jahrhundert“.
 „ Meyer: „Kultus und Mystik“.
 „ Piper: „Glaube und Geschichte“.
 „ Schuster: „Luther im Religionsunterricht“.
 Lic. Schmidt: „Glaube und Wissen in der kath. Dogmatik der Gegenwart“.
 Prof. Stange: „Jesu Verhältnis zu den anderen Religionsstiftern“.
 „ Wobbermin: „Die Krisis der systematischen Theologie in der Gegenwart“.

Außerdem werden 6 Vorlesungen von Göttinger Philosophen und Historikern und je 3 Vorlesungen von schwedischen und dänischen Theologen gehalten.

Wir empfehlen den Herren Geistlichen die Teilnahme an dem Lehrgange.

Die Eröffnungspredigt wird am 7. Juli Landesbischof D. Marahrens halten. Generalsuperintendent D. Blau, Posen, wird am 12. Juli Gottesdienst halten. Es sind für die Teilnehmer am Ferienkursus Ausflüge nach Eisenach zur Wartburg (10. Juli) geplant, nach Goslar (14. Juli), wo Landesbischof D. Bernewitz den Frühgottesdienst halten wird, nach Kassel am 7. Juli zur Besichtigung von Wilhelmshöhe, der Kasseler Rembrandtgalerie und zum Besuch des Theaters, in dem eine Aufführung der „Meisterfänger“ dargeboten werden soll.

Die Teilnehmer am dem Ferienkursus haben eine Mitgliedskarte für *RM* 15.— zu lösen. Diese Karte gibt das Recht, alle Vorlesungen und Abendvorträge zu hören und an den Ausflügen teilzunehmen. Die Benutzung der Extrazüge und der Besuch der Oper in Kassel ist für die Inhaber einer Teilnehmerkarte frei. Anmeldungen zur Teilnahme am Ferienkursus sind bis spätestens zum 15. Juni an das Universitätssekretariat Göttingen (Wilhelmsplatz) zu richten, und zwar ist den Anmeldungen eine Anmeldegebühr von *RM* 3.— beizufügen, die im Falle der Nichtteilnahme nicht erstattet, im Falle der Teilnahme auf den Mitgliederbeitrag verrechnet wird. Zugleich ist anzugeben, ob Vermittlung einer Wohnung gewünscht wird unter genauer Angabe der besonderen Wünsche und der in Betracht kommenden Zeit. Alsdann wird die Mitgliedskarte mit Angabe der Wohnung den Teilnehmern unter Nachnahme des zu zahlenden Betrages zugeschickt. Quartier von *RM* 2.— an und Verpflegung (Mittag und Abend) für *RM* 2.— täglich. Die „Mitteilungen“ einschl. der Stundenpläne sind durch den Schriftführer Pastor Koch, Soest i. W. zu beziehen.

Lgb. VI. Nr. 2975.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 12. Juni 1929.

(Nr. 118.) Freistellen an der Landesschule Pforta.

An der Landesschule Pforta ist zum Herbst d. Js. eine der von dem Evangelischen Oberkirchenrat zu vergebenden Freistellen zu besetzen, eine weitere Stelle kommt voraussichtlich zu Ostern 1930 zur Erledigung. Anträge von Pfarrern, die durch die Not der Zeit besonders schwer betroffen sind, werden in erster Linie berücksichtigt. In der Landesschule Pforta können nur solche Schüler Aufnahme finden, an denen neben sittlicher Tüchtigkeit und Unverdorbenheit eine ernsthafte Neigung und entschiedene Fähigkeit zu dem höheren Studium wahrnehmbar ist. Hierüber muß das vorzulegende Schulzeugnis Aufschluß geben.

Von den Inhabern einer Freistelle wird von der Schulkasse ein Schulkassenbeitrag von jährlich 300.— *RM* und eine einmalige Gebühr von 5.— *RM* Eintrittsgeld erhoben. Dazu kommen die Anschaffungskosten für eine Matratze (etwa 45.— *RM*).

Bewerbungen sind sofort an uns zu richten, worauf wir die Aufnahmebedingungen mitteilen werden.

Lgb. VI. Nr. 2982.

Personal- und andere Nachrichten.

1. Berufen:

- a) Der Hilfsprediger Ristow in Jarmen, Kirchenkreis Demmin, zum Pfarrer in Jarmen, Kirchenkreis Demmin, zum 1. Juni 1929.
- b) Der Schulrat Bauer in Neustettin zum Pastor in Perlanzig, Kirchenkreis Neustettin, zum 1. Juli 1929.
- c) Der Pastor Karl Probst, in Anklam, Kirchenkreis Anklam, in die bisherige 1. Pfarrstelle an der St. Mariengemeinde in Greifswald, Kirchenkreis Greifswald-Stadt, zum 1. Juli 1929.

2. Erledigte Pfarrstellen.

- a) Die Pfarrstelle Mescherin, Kirchenkreis Garz a. D., privaten Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers erledigt und sofort wieder zu besetzen. Besoldung nach der neuen Besoldungsordnung. Das Besetzungsrecht steht diesmal auf Grund der § 393, § 398 A.L.R. II 11 der Kirchenleitung zu. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium der Provinz Pommern zu richten.
- b) Die Pfarrstelle zu Klausshagen, Kirchenkreis Labez, privaten Patronats, ist erledigt und sogleich wieder zu besetzen. Besoldung nach der Besoldungsordnung vom 22. Mai/14. Juni 1928. Dienstwohnung ist vorhanden.
- c) Die Pfarrstelle in Hindenburg, Kirchenkreis Naugard, staatlichen Patronats, ist durch Versetzung erledigt und vorbehaltlich der Genehmigung des Evangelischen Oberkirchenrats alsbald wieder zu besetzen. Die Wiederbesetzung erfolgt diesmal durch die Kirchenbehörde. Besoldung nach der neuen Besoldungsordnung und Dienstwohnung. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium zu richten.
- d) Die Pfarrstelle in Kölpin, Kirchenkreis Neustettin, privaten Patronats, ist durch Versetzung erledigt und vorbehaltlich der Genehmigung des Evangelischen Oberkirchenrats alsbald wieder zu besetzen. Besoldung nach der neuen Besoldungsordnung und Dienstwohnung. Bewerbungen sind an das Privatpatronat zu richten.
- e) Die Pfarrstelle in Tretten, Kirchenkreis Rummelsburg, staatlichen Patronats und privaten Mitpatronats, ist durch Versetzung erledigt und vorbehaltlich der Genehmigung des Evangelischen Oberkirchenrats alsbald wieder zu besetzen. Die Wiederbesetzung der Pfarrstelle erfolgt nach dem Pfarrwahlgesetz und steht diesmal der Kirchenbehörde zu. Besoldung nach der neuen Pfarrbesoldungsordnung vom 22. Mai/14. Juni 1928. Dienstwohnung ist vorhanden.

Bücher- und Schriftenanzeige.

Auf das im Verlage des Evangelischen Presseverbandes für Deutschland, Berlin-Steglitz, Bismarckstr. 8, erschienene Quellenheft: „Kirche, Staat und Volk“ weisen wir hin. Die drei Bogen starke Broschüre kann zum Preise von 0,70 RM einzeln im Buchhandel oder direkt vom Verlage bezogen werden.

Je 1 Exemplar des Heftes erhalten die Herren Superintendenten kostenlos zur Einverleibung in die Superintendenturbüchereien.